



Kleine Anfrage

KA/0371/VI

Antwort

Eingereicht durch:	Eingang:	14.04.2009
Hammels, Peter	Weitergabe:	14.04.2009
BVO WAS-B	Fälligkeit:	28.04.2009
	Beantwortet:	
Antwort von:	Erledigt:	

Betreff: IKEA in Lichtenberger

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten:

1. Welche Informationen/Erwartungswerte besitzt das Bezirksamt zur Struktur und Qualität der entstehenden Arbeits- und Ausbildungsplätze in Bezug auf die Investitionsmaßnahmen von IKEA / Greve-Gruppe im Bezirk?
2. Wie nimmt der Bezirk Einfluss auf das Entstehen einer optimalen Anzahl von tarifgebundenen sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Arbeitsverhältnissen?
3. Welche Fördermittel a) des Landes Berlin und b) des Bezirks wurden oder werden für diese Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt?
4. Wer ist Träger der aufgewendeten Kosten zur Beräumung des Areals, Untersuchung des Areals auf Kriegswaffenbelastung sowie Vorplanungsmaßnahmen?
5. Wie ist der weitere wirtschaftspolitische Einfluss des Bezirks auf die vorgenannten Investitionsmaßnahmen personell abgesichert?
6. Wie ordnet sich die Flächenentwicklung auf insgesamt 125.000 m² in den Entwicklungsplan Berlin-Brandenburg ein?
7. Welche Auswirkungen auf bestehende Handels- und Gewerbestrukturen, hier u.a. Linden-Center, Allee-Center, Castello/Saefkow-Platz, Märkische Spitze, Eastgate, erwartet das Bezirksamt als Folge dieser Flächenentwicklung?

Das Bezirksamt kann hierzu zurzeit folgende Auskünfte geben:

Zu 1.

Nach Auskunft von IKEA Deutschland sollen am Standort Berlin-Lichtenberg, Landsberger Allee 364, ca. 250 unbefristete sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstehen. Diese seien dem Einzelhandelsstarif zuzuordnen. In welchem Umfang darüber hinaus zusätzliche befristete Arbeitsverhältnisse und Aushilfskräfte benötigt werden, sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Minijobs seien nicht eingeplant.

Das entspräche einer Investition je Arbeitsplatz von ca. von 264.000 € bei 66 Mio. € (berechnet auf 250 Arbeitsplätze).

Die Greve-Gruppe ist Grundstückseigentümer an der Landsberger Allee 360-362. Betreiber eines in Grundzügen angezeigten Fachmarktzentrums (Baumarkt, Möbel) soll wahrscheinlich u.a. die Globus-Gruppe sein.

Es liegt eine positiv beschiedene Bauvoranfrage der Grundstücksgesellschaft Berlin Lichtenberg GbR (Greve) vom 16.03.07 für einen Möbelfachmarkt, einen Baumarkt und einen Discounter vor.

Außerdem gibt es eine noch nicht beschiedene Bauvoranfrage für ein SB-Warenhaus der Globus Handelshof St. Wendel GmbH & Co. KG.

Die bisher als Betreiber in Rede stehende Globus-Holding spricht von der Schaffung von 800 Arbeitsplätzen, nähere Angaben liegen zurzeit nicht vor.

Unabhängig von der dann tatsächlich damit verbundenen Anzahl von Arbeitsplätzen wäre hier der zu erwartende Verlust an Arbeitsplätzen in den betroffenen umliegenden wohnortnahen Versorgungsstandorten (siehe Lichtenberger Zentren- und Einzelhandelskonzept) gegen zu rechnen.

Für die Baugrundstücke Landsberger Allee 358 gibt es eine gültige Baugenehmigung, die mehrfach verlängert wurde. Konkrete Nutzer der hier genehmigten Verkaufsraumfläche sind nicht bekannt.

Deshalb wird auf ein Ausfüllen der Tabelle verzichtet.

Zu 2.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin kann keinen unmittelbaren Einfluss auf eine (im Übrigen nicht bestimmte) „optimale Anzahl von tarifgebundenen sozialversicherungspflichtigen unbefristeten Arbeitsverhältnissen“ nehmen; schon gar nicht in Einzelhandelssektor, da hier keine, etwa durch Förderung untersetzte, Konditionen der öffentlichen Hand für die Investition bestehen. Das Bezirksamt fordert von Investoren, bei der Schaffung von Arbeitsplätzen das regionale Angebot zu beachten, in dem mit der Agentur für Arbeit und dem JobCenter bei der Suche nach Arbeitskräften zusammen gearbeitet wird. Das Bezirksamt unterstützt politische Forderungen zur Einführung von Mindestlöhnen oder gegen die Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Zu 3.

Fördermittel des Landes Berlin und des Bezirkes werden für die Investition nicht in Anspruch genommen. Zur Entwicklung von Einzelhandels- und Fachmarktflächen stehen Investitionsfördermittel generell nicht zur Verfügung.

Zu 4.

Der Eigentümer trägt die Kosten selbst.

Zu 5.

Der wirtschaftspolitische Einfluss des Bezirks auf diese Investitionsmaßnahmen wird zunächst durch die grundsätzliche Standortkonzeption für den Einzelhandel – zuletzt im Zentren- und Einzelhandelskonzept niedergelegt – bestimmt. Grundlage hierfür sind vor allem Maßgaben der Bauleitplanung, die im Einvernehmen und mit dem Personal der Behörden, insbesondere von Stadtplanung und Wirtschaftsförderung auf Bezirks- und Landesebene entwickelt worden sind.

Nach Fertigstellung der Investition werden die Unternehmen im Rahmen des bezirklichen Services des Büros für Wirtschaftsförderung und des zuständigen Stadtrates betreut, wobei in der Regel Fragen der Weiterentwicklung der Standorte, der Infrastruktur bzw. des unternehmerischen Engagements im Bezirk im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen.

Zu 6.

Im Stadtentwicklungsplan Zentren 2 für Berlin ist der Bereich Landsberger Allee 358-364 als Fachmarkttagglomeration mit einem Zielkorridor für 2020 von 119.000 qm Verkaufsfläche benannt. Umfang und Sortimentsstruktur sind zentrenverträglich zu entwickeln.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg sieht keinen städtischen Kernbereich vor. Städtische Kernbereiche dienen der Bindung zentrenrelevanter großflächiger Einzelhandelsbetriebe. Somit sind außerhalb dieser Kernbereiche regelhaft nur großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nichtzentrenrelevantem Sortiment zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wird auf die besondere Bedeutung von Zentrenkonzepten hingewiesen.

Zu 7.

Die angesprochene Flächengröße ist nicht gänzlich über Bebauungspläne oder Vorbescheide/Baugenehmigungen gesichert.

Die Auswirkungen von neuen Handelsprojekten sind im Rahmen verbindlicher Verfahren gutachterlich zu untersuchen.

Im bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzept wird für den Bereich der Landsberger Allee die Entwicklung eines Fachmarktzentriums „Möbel, Bau-/Gartenmarkt“ befürwortet. Lebensmittelverkaufsflächen und sonstige zentrenrelevante Sortimente werden äußerst kritisch gesehen, sie werden als Zentren unverträglich bewertet, was vor allem die in der Frage genannten Zentren (außer Märkische Spitze) betraf.

Dr. Andreas Prüfer